

# **Personalkostencontrolling**

## **Jahresabschluss**

### **2021**

**Buchungsstand: 11. Februar 2022**

## Abrechnungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

### 1. Ausgangssituation

Für das Jahr 2021 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 195.890.800 Euro einschließlich des Jobcenters ermittelt. Zur Verfügung gestellt werden jedoch nur 172.326.350 Euro. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 23.564.450 Euro für das Jahr 2021 vor.

Vom Stadtrat wurde am 7. Dezember 2020 die DS0421/20 mit den Änderungsanträgen DS0421/20/9, DS0421/20/10 und DS0421/20/30 beschlossen. Der erste Änderungsantrag umfasst 17,2375 Stellen sowie Stellenanpassungen für 5 Beamtenstellen und Stellenumwandlungen von 4 Stellen mit einem Gesamtumfang in Höhe von insgesamt 860.500 Euro, der zweite Änderungsantrag umfasst eine neue Stelle mit Personalkosten in Höhe von 65.000 Euro und der dritte Antrag umfasst 8 neue Stellen und eine Stellenanpassung mit einem Volumen von 461.500 Euro. Insgesamt erhöht sich der Bedarf durch die o. g. Änderungsanträge um 1.387.000 Euro.

Nach Abschluss der Planung für das Jahr 2021 wurde die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021) beschlossen. Damit stiegen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Knappschaftlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2021 und führen zu einem ungeplanten Mehrbedarf in Höhe von **307.900 Euro**.

Alle genannten Änderungen führen letztlich zu einer **Erhöhung des Bedarfes** gegenüber der Planung, so dass durch diese Bedarfsänderungen **1.694.900 Euro** mehr gegenüber der Mittelbereitstellung benötigt werden. Der zu erwirtschaftende Fehlbetrag für das Jahr 2021 beträgt damit **25.259.350 Euro**.

Verschiedene Stellen werden in unterschiedlicher Höhe und aus verschiedenen Gründen gefördert. Dazu zählen u. a. alle Stellen des Jobcenters, die zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert werden. Stellen bei der Feuerwehr werden zu 15 bis 100 % gefördert und auch die Stellen bei der Volkshochschule, beim Zahnärztlichen Dienst und der Schwangeren- und Mütterberatungsstelle werden gefördert. Da der Deckungskreis Personalaufwendungen (DKPK) über kein Einnahmekonto verfügt, belasten diese Stellen den DKPK und entlasten an anderer Stelle den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in nicht unerheblichem Maße. Bis zum Ende des Jahres wurden **Erstattungen durch Dritte** in Höhe von ca. **8.513.482 Euro** abgerechnet.

Für die städtischen Mitarbeitenden des **Impfzentrums** und der **mobilen Impfteams** sind in diesem Jahr Personalkosten im DKPK in Höhe von **1.014.830 Euro** entstanden. Die Personalkostenerstattungen durch das Land Sachsen-Anhalt haben jedoch wie die Erstattungen durch Dritte keinen Einfluss auf den Deckungskreis.

### 2. Ergebnis/Zielerreichung/Bewertung

Für das Jahr 2021 ist festzustellen, dass im DKPK 28.253.480 Euro erwirtschaftet worden sind. Das ursprüngliche Einsparziel in Höhe von 25.259.350 Euro wurde in diesem Jahr mit 111,85 % übererfüllt.

Nach Abzug und Einstellung aller notwendigen Mittel ist ein abschließender Überschuss von 220.820 Euro verbucht. Dieses entspricht 0,128 % des DKPK.

Die Durchschnittspersonalkosten pro Stelle lagen im Jahr 2021 bei 63.450 Euro. Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, hätten 398 geplante Stellen ganzjährig unbesetzt sein müssen. Im Durchschnitt waren 308 Stellen unbesetzt. Die hohe Einsparsumme wurde aber nicht nur durch die freien, mit Personalkosten geplanten Stellen, sondern auch durch die zusätzliche Einsparung von Personalkosten u. a. durch Krankheit nach Lohnfortzahlung sowie durch Beschäftigungsverbot und Mutterschutz und auch durch Zahlungen im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erreicht.

Die Personalkosten für das Jahr 2021 sind auf der Seite 6 graphisch dargestellt. Den Graphen ist zu entnehmen, dass die kumulierten Personalkosten unwesentlich geringer als die Mittelbereitstellung waren.

#### **4. Fazit/Ausblick**

Im Jahr 2022 sind nach aktuellem Stand 26.618.250 Euro einzusparen.

Bei den zur Verfügung gestellten Mitteln ist die Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten und die Erhöhung des Familienzuschlages für die Beamten mit eingeplant. Nicht mit eingeplant, aber in der einzusparenden Summe enthalten, ist die einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger in Höhe von ca. 709.100 Euro. Mögliche Besoldungserhöhungen sind weder eingeplant noch in der einzusparenden Summe berücksichtigt.

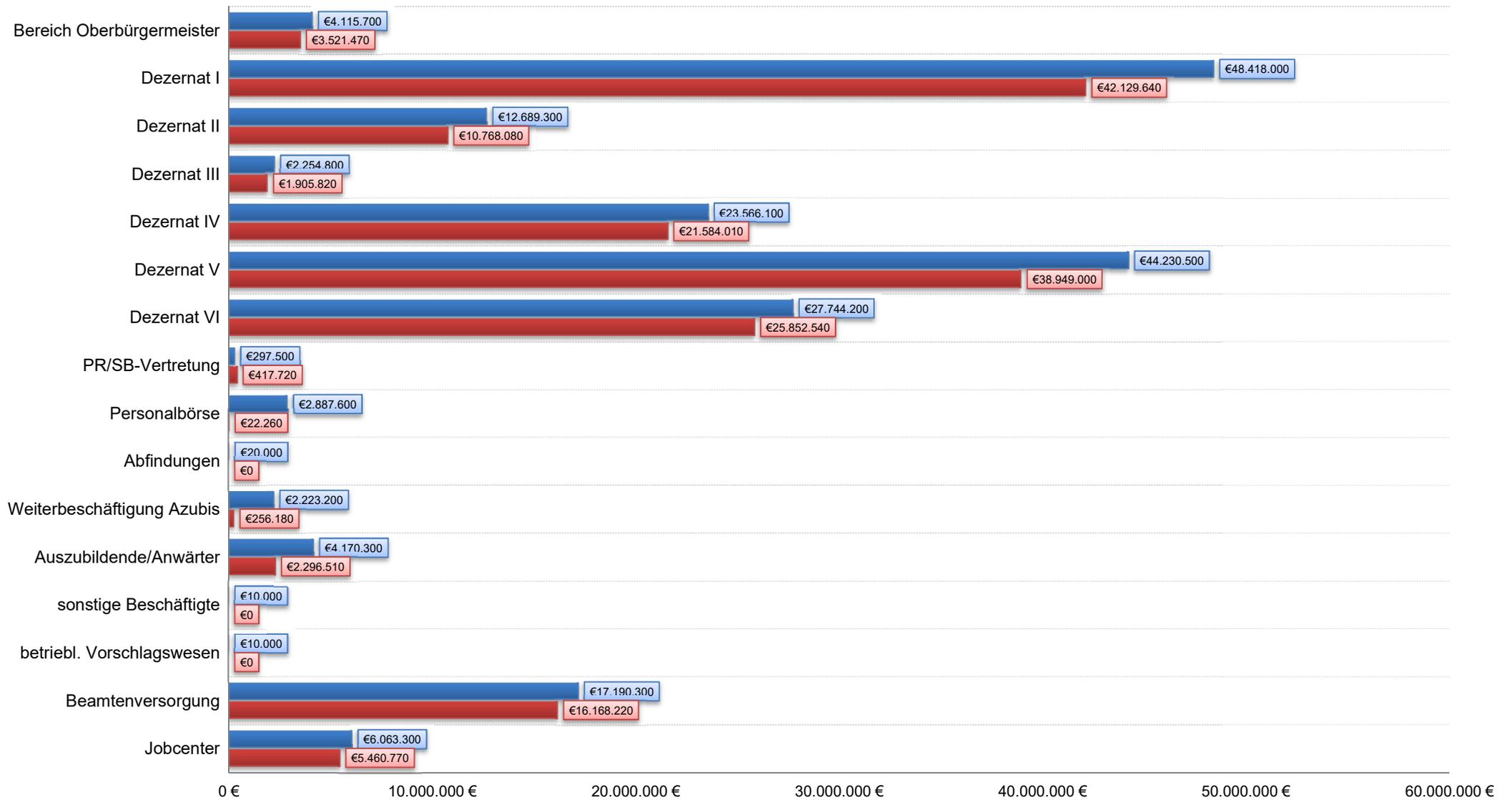
Auch im Jahr 2022 wird mitentscheidend sein, wie sich die Stellenbesetzungen entwickeln. Nicht unwesentlich dabei bleibt die Betrachtung des Deltas zwischen der Anzahl der ausscheidenden Mitarbeitenden und der Anzahl der Neueinstellungen.

Mögliche Personalkostenerstattungen durch das Land Sachsen-Anhalt für die Mitarbeitenden der mobilen Impfteams werden auf den DKPK keinen Einfluss haben, da dem Deckungskreis, trotz zahlreicher Versuche der Klärung mit dem FB 02, leider nach wie vor ein Einnahmekonto fehlt.

Es bleibt somit abzuwarten, wie sich die Anzahl der unbesetzten Stellen im Jahr 2022 entwickelt und welche Auswirkungen diese auf die Personalkosten haben.

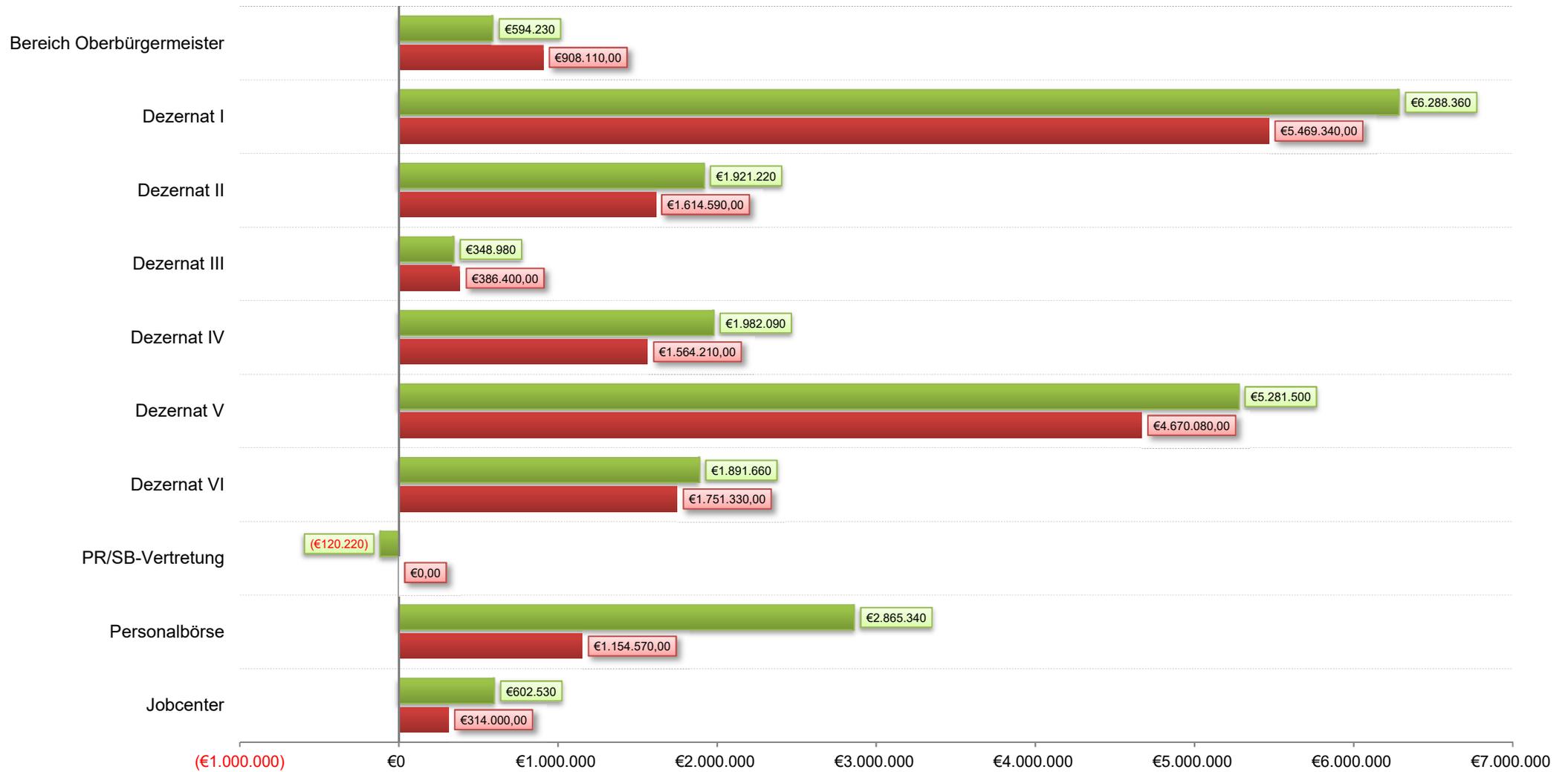
## Kumulative Personalausgabenauswertung SOLL zu IST bis zum Ende des laufenden Monats

■ SOLL Personalausgaben Januar bis Ende laufender Monat    ■ IST Personalausgaben Januar bis Ende laufender Monat



## Personalausgabenauswertung Abweichung insgesamt und Einsparung durch unbesetzte Stellen bis zum Ende des laufenden Monats

■ Abweichung gesamt    ■ Einsparung aus unbesetzten Stellen Januar bis Ende laufender Monat



## Personalkosten 2021 (kumulativ)

